

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda), Stadtteil Nordeck

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Alte Mühle“ - 1. Änderung und Erweiterung

Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Gemäß § 6 BauGB wurde dem Regierungspräsidium in Gießen die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) am 30.05.2023 festgestellte Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Alte Mühle“- 1. Änderung und Erweiterung im Stadtteil Nordeck mit Schreiben vom 20.01.2025, eingegangen beim Regierungspräsidium Gießen am 24.01.2025, zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die Flächennutzungsplanänderung geprüft und mit Schreiben vom 19.02.2025, Geschäftszeichen: 1060-31-61-a-0100-01-00188#2022-00001 genehmigt.

Der Geltungsbereich ist der beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Umweltbericht dazu werden während der allg. Dienststunden im Rathaus Allendorf (Lumda), Bauamt, Zimmer 2, Bahnhofstraße 14, 35469 Allendorf (Lumda) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB wird der Flächennutzungsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB kann die wirksame FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt unter <https://www.allendorf-lda.de/> unter der Rubrik Startseite / Aktuelles / Bauleitplanung eingesehen werden. Zusätzlich wird die wirksame FNP-Änderung über das zentrale Internetportal des Landes Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de/> zugänglich gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda), Stadtteil Nordeck

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Alte Mühle“ - 1. Änderung und Erweiterung

Übersichtskarte des Geltungsbereiches



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab